



Gemeinderat

Kommunale Beiträge an Hochstammobstbäume Richtlinien 2025 - 2028

Die Gemeinde Buch am Irchel fördert Hochstammobstbäume mit einem Beitrag, im Rahmen der Vernetzung, welche die kantonalen Richtlinien nicht ganz erfüllen.

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen „Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb – Wegleitung von Agridea und „Kantonale Präzisierungen biologische Qualität Q II“, für Hochstamm-Feldobstbäume, Stand 6. Mai 2022.

Zusätzliche, bzw. abweichende Bestimmungen:

- Die Objekte liegen auf Parzellen innerhalb der Gemeinde Buch am Irchel.
- Die Beiträge werden ausschliesslich an die Teilnehmer des Vernetzungsprojekts ausgerichtet.
- Der maximale Abstand zwischen den einzelnen Bäumen beträgt 30 m. Der Baumgarten weist mind. 10 anrechenbare Hochstammobstbäume auf.
- Auf eine ökologische Zurechnungsfläche kann verzichtet werden.
- Mindestens eine natürliche oder künstliche Nisthöhle auf 10 Bäume.
- Es ist mindestens ein Strukturelement pro 20 Bäume, insgesamt mindestens drei verschiedene Strukturelemente vorhanden.
- Die Stammhöhe für Steinobst (Kirschen, Zwetschgen usw.) beträgt mind. 80 cm, für Kernobst (Äpfel, Birnen usw.) mind. 110 cm.
- Die Vereinbarung wird vertraglich festgehalten.
- Die Vertragsdauer beträgt 4 Jahre fest, von 2025 bis 2028.
- Eine Verlängerung der Vereinbarung um 4 Jahre wird angestrebt.
- Für Objekte, die schon Q II aufweisen und dafür kantonale Beiträge fliessen, entfällt ein Anspruch.
- Bei Nichteinhalten der Richtlinien werden sämtliche Beiträge für dieses Objekt zurückgefordert.
- Der Beitrag pro Baum und Jahr beträgt CHF 25.00 (Q II Kanton im 2020 CHF 31.50), unabhängig vom Hochstammobstbeitrag von CHF 13.50.
- Über die Aufnahme entscheidet die Naturschutzkommission. Die Rekursinstanz ist der Gemeinderat Buch am Irchel mit endgültigem Entscheid.

Genehmigt durch den Gemeinderat Buch am Irchel mit Beschluss Nr. 188 vom 5. Dezember 2024.